

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Stadt Aurich			
Eing.:	15. Juni 2017		
Abt.:			
Bgm	1	2	3

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Möhlmann

Zimmer-Nr:
2.082

Telefon:
04941 16-1016

Telefax:
04941 16-1096

Email:
Imoehlmann
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
12/202020-2017

Mein Zeichen
I/10-150 20 1

Datum
8. Juni 2017

Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 16.06.2017.

II. Hinweise

1. Es ist dringend geboten, Sparmaßnahmen zu ergreifen, damit der Haushalt in der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgeglichen ist. Ich bitte hierzu um Vorlage konkreter Maßnahmen bis zum 31.08.2017.
2. Der Schuldenstand ist im Finanzplanungszeitraum um mindestens 20 Mio. € zu reduzieren. Hierzu bitte ich, mir ein entsprechendes Konzept bis zum 31.08.2017 zu erstellen.

III. Ergebnishaushalt Kernhaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Aurich stellt sich wie in den Vorjahren unausgeglichen dar. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit in Höhe von 22.938.199 € ab. Im Jahr 2018 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 6.794.322 € und in den Folgejahren werden wieder Defizite in Höhe von 2.465.763 € (2019) und 3.630.379 € (2020) erwartet. Eine stabile Haushaltssituation ist somit auch in den Folgejahren nicht gegeben.

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Am 02.02.2017 hat die Stadt Aurich den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 vorgelegt. In der vorgelegten Form war der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Die Kommunalaufsicht hat eine Haushaltsgenehmigung nur unter Einhaltung von Hinweisen in Aussicht gestellt. Zu den Hinweisen gehörte u. a. dass der Ergebnishaushalt der Jahre 2019 und 2020 sich ausgeglichen darstellt oder mit einem Überschuss abschließen muss. Wie bereits oben dargestellt, werden im Jahr 2019 und 2020 Defizite erwartet, die Vorgabe kann somit nicht eingehalten werden. Die Defizite sind zum Haushaltsentwurf zwar reduziert worden, können aber nicht gänzlich abgebaut werden. In den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 hat die Stadt einen Sparkurs zu verfolgen, der in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichene Haushalte präsentiert. Bei einem Haushaltsvolumen von ca. 89 Mio. € sollte es Einsparpotential geben, um die Defizite von ca. 2,8 % (2.465.763 €) bis 4,07 % (3.630.379 €) des Haushaltsvolumens einzusparen (vgl. Hinweis II).

b) Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht wird und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit mit Überschüssen aus der Überschussrücklage verrechnet werden kann. Aus dem Vorbericht ist ersichtlich, dass die Stadt einen Überschussrücklagenbestand in Höhe von 94.936.864,21 € hat. Aus dieser Rücklage kann die Stadt Aurich das diesjährige und auch die Defizite der Folgejahre ausgleichen. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Der Vollständigkeit halber weise ich wie bereits im letzten Jahr darauf hin, dass die Überschussrücklage faktisch nicht mehr vorhanden ist, da die Stadt Aurich in den vergangenen Jahren über diese Rücklage Investitionen finanziert hat, um so Kreditaufnahmen zu vermeiden.

c) Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse liegen bis 2015 gem. § 129 Abs. 1 S. 1 und 3 NKomVG ordnungsgemäß vor. Der Jahresabschluss 2016 ist noch in der Bearbeitung. Das vorläufige Ergebnis 2016 liegt derzeit bei einem Defizit von ca. 8,7 Mio. Euro.

IV. Finanzhaushalt Kernhaushalt

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll gem. § 120 Abs. 2 i. V. m. § 111 Abs. 6 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 KomHKVO ist nicht uneingeschränkt gegeben. Die Bilanz des Jahres 2015 weist eine Eigenkapitalquote von 77,55 % aus. Der Jahresabschluss 2016 wird voraussichtlich mit einem Defizit abschließen. Da die Eigenkapitalquote sehr hoch ist, wird die Kreditaufnahme in Höhe von 20.500.000 € genehmigt.



Bei den Kreditaufnahmen handelt es sich u. a. um nachfolgende Maßnahmen

- Umgestaltung des Hafens (1.000.000 €)
- Erweiterung der Sauna (400.000 €)
- Erweiterung des Solebeckens (200.000 €)
- Fortsetzungsmaßnahme Anbindung Georgswall/Umgestaltung Gr. Mühlenwallstraße (225.000 €)
- Neubau Bogenbrücke (722.100 €)
- Straßenbeleuchtung (1.088.000 €)
- Im Bereich der Feuerwehren in Höhe von 755.000 €.

Verschuldung

Durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 20.500.000 € und einer Tilgung von 3.282.000 € entsteht bei der Stadt eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 17.218.000 €. Noch im Jahr 2016 lag der Schuldenstand bei 27,6 Mio. €, bis zum Jahr 2020 erhöht sich der Schuldenstand nach der Finanzplanung auf 60,4 Mio. €. Die Stadt ist gehalten, in einem ersten Schritt das Schuldenniveau aus dem Jahre 2004 (41,0 Mio. €) zu erreichen. Hierzu ist erforderlich, die Standards generell zu überprüfen und geplante Investitionen auf den Prüfstand zu stellen. Ich erwarte, dass die Stadt Einsparungen in Höhe von 20 Mio. € vornimmt (siehe Hinweis Nr. 2).

b) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Stadt Aurich liegt bei 50.000.000 €. Ein Sechstel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 14.420.418 €. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite übersteigt somit diese Grenze und ist zu genehmigen. Aus dem Vorbericht ist erkennbar, dass seit 2014 die liquiden Mittel stetig sinken und bereits in diesem Jahr ist der Bestand der liquiden Mittel erschöpft. Den laufenden Zahlungsverpflichtungen kann die Stadt ausschließlich durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachkommen. Die Stadt ist gehalten, den Rahmen für die Liquiditätskredite zu senken. Ziel muss es sein, in den genehmigungsfreien Bereich zu kommen.

c) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 werden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 10.300.000 € festgesetzt. Im Vorbericht ist eine Liste mit den veranschlagten Investitionen beigefügt. Gem. § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Stadt Aurich beabsichtigt in den Jahren 2018-2020 Kredite aufzunehmen, sodass die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird.

V. Schlussbetrachtung

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadt Aurich nach derzeitigem Stand die Forderungen der Kommunalaufsicht bzgl. des Defizitenausgleichs in den Jahren 2019 und 2020 und auch der Schuldenreduzierung nicht erfüllt hat. Aus diesem

Grund hat die Stadt die Konsolidierungsbemühungen zu verstärken. Die genannten Forderungen der Kommunalaufsicht bleiben bestehen (siehe Hinweis Nr. 1 und 2). Sofern kein ausgeglichener Haushalt 2019 und 2020 vorgelegt werden kann und auch keine erkennbare Schuldenreduzierung erfolgt, kann eine Genehmigung des Haushalts 2018 nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Weber

Anlagen



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

8. Juni 2017

Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 139 NKomVG i. V. m. § 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) genehmige ich §§ 2, 2b, 2c, 3, 3a, 3b, 3c und 4 der vom Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 26.04.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, in denen festgesetzt ist:

Kredite

Stadt Aurich	20.500.000 €
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	6.184.300 €
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	5.295.900 €

Verpflichtungsermächtigungen

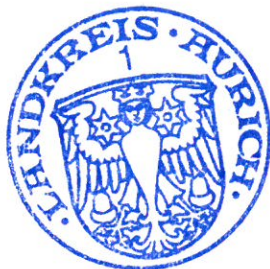
Stadt Aurich	8.480.000 €
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	5.400.000 €
Nettoregiebetrieb Betriebshof	400.000 €
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	6.067.500 €

Liquiditätskredite

Stadt Aurich	50.000.000 €
--------------	--------------

I/10-150 20 1
Aurich, 22. Juni 2016
Landkreis Aurich
Der Landrat


Weber



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

8. Juni 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 8. Juni 2017, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.06.2017 bis zum 27.06.2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aurich, Zimmer 110, öffentlich aus.

Aurich, 08.06.2017

Stadt Aurich

Windhorst – Bürgermeister

Landkreis Aurich
Der Landrat

08.06.2017

Stadt Aurich
Postfach 17 69
26587 Aurich

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 16.06.2017 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage



Möhlmann

LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

8. Juni 2017